

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STETTEN



Telefon: 08261/3886; E-Mail: rathaus@stetten-schwaben.de

Sprechzeiten: Dienstag 10 - 12 Uhr und Donnerstag 15 - 18 Uhr

2018/13

Donnerstag, 29. März 2018

Gemeinde Stetten

Aus der Sitzung des Gemeinderates

Stetten vom 26.03.2018:

Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu folgenden Vorhaben erteilt:

- Bauantrag zur Aufstockung des Bestandsgebäudes mit Anbau einer Garage in der Alpenstraße
- Bauantrag zum Umbau und zur Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes im Molkereiweg
- Bauantrag zum Umbau des bestehenden Wohngebäudes in 3 Wohneinheiten in der Unggenrieder Straße

Auftragsvergaben erfolgten für:

- Erweiterung der Straßenbeleuchtung an den Rampen bei der Bahnunterführung
- Straßenbeleuchtung und Versorgungsnetz – Umbaumaßnahme in der Bahnhofstraße

Weitere Beschlüsse:

- Erschließung Baugebiet „Stetten-West II“ – Billigung der Entwurfsplanung
- 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Auerbach“ – Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens
- Bayer. Straßen- und Wegegesetz – Bachstraße (nördlicher Teil) – Änderung bzw. Ergänzung des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen

Gemeinde Stetten

- ABS 48 – Erneuerung EÜ Viadukt über die Staatsstraße St 2013 – Antrag auf Verrohrung des Auerbachs
- ABS 48 Gestattungsvertrag für ein Leerrohr
- ABS 48 Kreuzungsvertrag für die Wasserleitung

Informationen und Anfragen:

- Bayer. Straßen- und Wegegesetz – Hochstraße – Neuvermessung des öffentlichen Feld- und Waldwegs im Bereich der Kohlstattkapelle
- Antrag auf Lkw-Fahrverbot und Geschwindigkeitsreduzierung in der Bahnhofstraße
- Anbringen eines Storchennestes auf dem Schlauchturm beim Feuerwehrhaus in Stetten

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde beraten und beschlossen:

- Angelegenheiten der Liegenschaftsverwaltung

Informationen für unsere Bürger

Öffnungszeiten des Rathauses

Am **Dienstag, 03.04.2018** ist das Rathaus geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Marktstraße 19, 87742 Dirlewang, Telefon 08267/9696-0.

Die Gemeindeverwaltung

Hundesteuer 2018

Wir erinnern daran, dass am **01.04.2018** die Hundesteuer zur Zahlung fällig ist.

Wir bitten Sie, die fälligen Beträge zu überweisen. Soweit uns eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die fälligen Beträge vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht.

Bitte beachten Sie, dass nach dem Fälligkeitstag die Rückstände mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschlägen eingehoben werden.

Informationen für unsere Bürger

Terminvorschau: Bürgerversammlung 2018

Die diesjährige Bürgerversammlung wird am 24.04.2017 um 20:00 Uhr in der Gemeindegaststätte stattfinden. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.

Die Gemeindeverwaltung

Mitteilungsblatt - Anzeigenschluss

Trotz des Feiertages (Ostermontag) ist Anzeigenschluss am Montag, 13:00 Uhr. Wir bitten um Beachtung!

Hinweis:

In der Kalenderwoche 18 (Donnerstag, 03.05.2018) erscheint **kein Mitteilungsblatt**. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Bekanntmachungen!

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsache

Beim Kinderkleider- und Spielzeugbasar wurde in der Turnhalle in Dirlewang ein schwarzer Herren-Ledergürtel (4 cm breit / 130 cm lang) gefunden. Abzuholen im Fundamt, Rathaus Dirlewang, Zimmer 5.

Vereinsmitteilungen

Gesangverein Köngetried

Diese Woche Singprobe statt Donnerstags am **Mittwoch, 28.03.2018** um 20:00 Uhr.

Schützenverein „Diana“ Stetten

OSTER - EIER - Schießen

Unser beliebtes Ostereierschießen ist am **Gründonnerstag, 29.03.2018** ab 19:30 Uhr. Hierzu sind auch Interessierte ganz herzlich willkommen!

Freundschafts-Schießen mit Oberauerbach

Am **Samstag, 07.04.2018** ab 19:30 Uhr in den Bürgerstuben Stetten findet das Freundschafts-Schießen mit den Oberauerbacher Schützen statt. Über eine rege Beteiligung und einen geselligen Abend freuen wir uns!
Die Vorstandschaft wünscht Gut Schuss!

Spiele des FC 98 Auerbach/Stetten

B-Klasse 2

Samstag, 31.03.2018, 13:30 Uhr

TSV Pfaffenhausen II - FC 98 II

Montag, 02.04.2018, 13:00 Uhr

FC 98 II - TSV Ettringen II (in Auerbach)

A-Klasse 2

Samstag, 31.03.2018, 15:30 Uhr

TSV Pfaffenhausen - FC 98

Montag, 02.04.2018, 15:00 Uhr

FC 98 - TSV Ettringen (in Auerbach)

Vereinsmitteilungen

FC 98 Auerbach/Stetten

Kinder Schnuppertraining

Der FC 98 Auerbach/Stetten lädt zum Fußball-Schnuppertraining ein.

Wann: Ab Mittwoch, 04.04.2018

Jeden Mittwoch von 17:00 -

18:15 Uhr bei unserem

Bambini-Training.

Wo: Sportplatz Oberauerbach

Wer: Alle fußballbegeisterten

Mädchen und Jungen ab

4 Jahre.

Ansprechpartner

Jugendleiter: Martin Königsberger

Tel. 0160/7841749

Jugendleiter: Armin Nuffer

Tel. 0173/9835104.

Sonstiges

Markt Dirlewang

Für unseren **Kindergarten**

"**Sonnenwirbel**" suchen wir ab sofort für ca. 3 Monate eine/n

Mitarbeiter/-in

als Krankheitsvertretung (Teilzeit am Vormittag) zur Mithilfe bei der Betreuung der Kinder in der Kinderkrippe.

Frau Bettina Halla, Leiterin des Kindergartens Sonnenwirbel steht Ihnen für weitere Informationen unter der Tel. Nr. 08267/477 gerne zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang

Personalamt Frau Doll

Marktstr. 19, 87742 Dirlewang

Pfarrei St. Sebastian Stetten

Kollektenergebnisse:

Caritas-Haussammlung: 942,21 €

Caritas-Kirchenkollekte: 79,40 €

Misereor-Kollekte: 241,90 €.

Allen Spendern sagen wir ein herzliches Vergelt`'s Gott.

Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat Stetten.

Sonstiges

Neuordnung der Pfarreiengemeinschaft

Wie bereits am Sonntag verkündet wird unser Pfarrer zum 01.09.2018 die Leitung der Pfarreiengemeinschaft Kammlach abgeben. Dies wurde vom Generalvikar in die Wege geleitet und hat die Auflösung der PG Kammlach zur Folge. Aufgrund der immer schwieriger werdenden Personalsituation ist eine Erweiterung der bestehenden Gemeinschaften im Zuge der Pastoralen Raumplanung leider unumgänglich. Die Planung sieht vor, dass die Pfarrei Erisried mit der Filiale Stetten zum 01.09.2018 mit der Pfarreiengemeinschaft Dirlewang zusammengeführt wird. Pater Eleuterio Carlos Fernades hat seine Bereitschaft zur Leitung der erweiterten PG zugesagt, welcher nun folgende Pfarreien angehören werden: Dirlewang, Köngetried, Oberegg, Unteregg, Warmisried sowie neu hinzu Erisried und Stetten.

Bitte sehen Sie die neue Situation als Chance und lassen Sie uns den Neubeginn in der erweiterten Seelsorgeeinheit zum Erfolg bringen. Sobald nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie zeitnah darüber informieren.

Osternacht: Entgegen der Anzeige im Kirchenanzeiger werden in der Osternacht Kerzen vom PGR ausgegeben. gez. PGR Stetten, Stefan Leichtle

Sonstiges

Merkblatt über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen

Pflanzliche Abfälle aus der Landwirtschaft und dem Erwerbsgartenbau:

1. Verrotten: Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, dürfen dort verrottet werden, zum Beispiel durch Liegenlassen, Einarbeiten und ähnliche Verfahren. Eine erhebliche Geruchsbelästigung der Bewohner angrenzender Wohngrundstücke muss ausgeschlossen werden.

2. Verbrennen:

- Strohige Abfälle aus der Landwirtschaft oder dem Erwerbsgartenbau dürfen verbrannt werden, wenn die strohigen Abfälle nicht eingearbeitet werden können oder im Boden nicht genügend verrotten können und der Boden dadurch nachteilig verändert würde. Arbeitersparnis allein ist KEIN Grund für die Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbrennungsverbot. Das Verbrennen strohiger Abfälle müssen Sie mindestens sieben Tage vor der beabsichtigten Verbrennung bei der Gemeinde anzeigen. Die Gemeinde überprüft den Antrag und leitet ihn unverzüglich an das Landratsamt weiter. Sind die Voraussetzungen für das Verbrennen nicht gegeben, kann das Landratsamt dies untersagen.

- Sonstige landwirtschaftliche Pflanzenabfälle: Kartoffelkraut und ähnliche krautige Abfälle (z.B. Spargelkraut) aus der Landwirtschaft oder dem Erwerbsgartenbau sowie holzige Abfälle aus dem Obst- und Weinbau und sonstigen Sonderkulturen insbesondere aus dem Hopfenanbau dürfen verbrannt werden, soweit sie bei der üblichen Bewirtschaftung der jeweiligen Anbaufläche anfallen.

- Andere pflanzliche Abfälle aus der Landwirtschaft dürfen nicht verbrannt werden. Insbesondere dürfen auch ande-

Sonstiges

re Stoffe als pflanzliche Abfälle (z.B. Silofolien, Abdeckplanen) nicht mitverbrannt werden.

Pflanzliche Abfälle aus der Forst- und Almwirtschaft und aus sonstigen Bereichen (Haus- und Kleingärten, Parkanlagen – unabhängig von der Größe, Verkehrswege, Wasserkraftanlagen und Gewässer)

Pflanzliche Abfälle, die in Gärten, in Parkanlagen, beim Forst- und Almbetrieb sowie beim Ausbau und bei der Unterhaltung von Verkehrswegen, Wasserkraftanlagen und Gewässern anfallen, sowie angeschwemmtes Holz aus Wildbächen und Muren, dürfen dort wo sie angefallen sind verrottet werden, sofern eine erhebliche Geruchsbelästigung der Bewohner angrenzender Wohngrundstücke ausgeschlossen ist. Sie dürfen - dort wo sie angefallen sind - auch verbrannt werden. Abfälle aus der Forst- und Almwirtschaft dürfen nur verbrannt werden, soweit forst- oder almwirtschaftliche Gründe dies erfordern und ein ausreichend breiter Schutzstreifen um die Feuerstelle vorhanden ist.

Bei jedem Verbrennen ist zu beachten:

1. Das Verbrennen ist nur außerhalb der Bebauung an Werktagen (Montag bis Samstag) ganzjährig von 6 Uhr bis 18 Uhr zulässig.

2. Verhindern Sie Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus. Hierzu sind mindestens folgende Abstände einzuhalten:

- a. 300 Meter zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen
- b. 300 Meter zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen

Sonstiges

- leicht entflammbare feste Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden
- c. 100 Meter zu sonstigen Gebäuden
 - d. 100 Meter zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen
 - e. 100 Meter zu Waldrändern
 - f. 75 Meter zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen mit Ausnahme der unten genannten Wege
 - g. 25 Meter zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen
 - h. 10 Meter zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden
3. Überwachen Sie das Feuer ständig. Löschen Sie es so, dass die Glut spätestens bei Einbruch der Dunkelheit erloschen ist.
4. Stellen Sie zum Schutz der Bodendecke und der Tier- und Pflanzenwelt sicher, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften können mit einer Geldbuße geahndet werden.
 - Weitere Informationen entnehmen Sie auch der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (Bayerisch Pflanzenabfallverordnung – PflAbfV). Dieses Merkblatt finden Sie auch unter www.landratsamtunterallgaeu.de/buergerservice/abfallentsorgung/wasentsorge-ich-wo/gartenabfaelle

Sonstiges

Zehn Regeln für ein langes Leben

Unterallgäu. „Stark durchs Leben und gesund im Alter“: So lautet der Titel eines Vortrags am **Dienstag, 10.04.2018**, ab 18:30 Uhr im Landratsamt Unterallgäu in Mindelheim. Referent Jürgen Schuster erläutert, wie sich Gene und Lebensstil auf die Gesundheit auswirken und welche Einflussmöglichkeiten man selber hat. Dabei stellt er zehn Regeln für ein langes und gesundes Leben vor und erklärt, wie man das Risiko für Krankheiten reduziert, mit Stress umgeht und auch im Alter noch gut schläft. Der Vortrag wird vom Gesundheitsamt am Landratsamt veranstaltet. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich unter Telefon (08261) 995-0 oder per E-Mail an empfang@ira.unterallgaeu.de

Anzeigen

Schützenheim Apfeltrach

- *Öffnungszeiten an Ostern* -

Karfreitag und Karsamstag geschlossen.

Ostersonntag und Ostermontag ganztags geöffnet.

Reichhaltige Osterkarte, nachmittags Kaffee und Kuchen und Abendtisch.

Es freut sich das Schützenheimteam.

Täglich frische Eier aus eigener Hühnerhaltung (Bodenhaltung) zu verkaufen.

Schiegg Klaus, Adlerstr. 6, Altensteig

Großzg. EFH Kammlach, Bj.79,
modernisiert, gepflegt, Wfl. Ca. 200m²,
Grd. 614m², 5 ZKB, 2 sep. WC, gr. WiGa,
FßbHz, Solar, 2 Kachelöfen, GasZH,
VB 439.000,- €, Tel.: 0160/3540540,
Email: finkfranz@arcor.de

Anzeigen

Impressum

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang,
Marktstraße 19, 87742 Dirlewang

Vi.S.d.P.: Frau Neher

Tel.: 08267/9696-0

Email: rathaus@vg-dirlewang.de

Anzeigenschluss: Montag, 13:00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Pfarrei St. Ulrich Erisried

- Samstag, 31.03.2018 **Karsamstag** (*Opfer für unsere Kirche*)
22:00 Feier der Osternacht mit Speisensegnung
Heilige Messe für Bruno Unglert und Eltern - Bitte Kerzen mitbringen!
- Sonntag: 01.04.2018 **Fest der Auferstehung des Herrn - Ostern** - (*Opfer für unsere Kirche*)
09:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr **Festgottesdienst** für Erwin Mayer, Anton und Maria und Antonie Dreyer
und Franziska Herzog
- Montag: 02.04.2018 **Ostermontag**
10:00 Uhr **Heilige Messe in Stetten** (für Erisried und Stetten)
- Mittwoch: 04.04.2018 19:00 Uhr Rosenkranz
- Donnerstag: 05.04.2018 19:00 Uhr Rosenkranz - Keine Hl. Messe
- Freitag: 06.04..2018 vormittags Krankenkommunion
19:00 Uhr Rosenkranz
- Sonntag, 08.04.2018 **Weißer Sonntag** (*Opfer für unsere Kirche*)
08:45 Uhr **Heilige Messe** für Maria Hartmann, Ottmar und Aloisia Hannes

Pfarrei St. Sebastian Stetten

- Sonntag: 01.04.2018 **Ostersonntag** (*Opfer für unsere Kirche*)
08:45 Uhr **Hochfest der Auferstehung des Herrn - Hochamt mit Segnung von Speisen** für Verst.: Anton Jörg, Jahresmesse Thaddäus Schuster, Otto Fernsimer, Theresia Schuster
- Montag: 02.04.2018 **Montag der Osteroktav**
10:00 Uhr **Heilige Messe für Stetten und Erisried**
f. die Verst.: Charlotte Rampp, Renate Möst, Ferdinand Freuding,
Verst. der Familien Ritter - Bitzer und Ried, Paul Unglert
- Dienstag: 03.04.2018 19:00 Uhr Rosenkranzgebet
- Mittwoch: 04.04.2018 19:00 Uhr Rosenkranzgebet (keine Hl. Messe)
- Donnerstag: 05.04.2018 19:00 Uhr Rosenkranzgebet
- Freitag: 06.04.2018 Krankenkommunion am Vormittag - **Herz-Jesu-Freitag**
19:00 Uhr Rosenkranzgebet und Barmherzigkeitsrosenkranz
- Samstag: 07.04.2018 19:00 Uhr Rosenkranzgebet
19:30 Uhr **Heilige Messe - Vorabendgottesdienst** f. die Verstorbenen:
Jahresmesse für Gertrud Hofmann, Johann Limmer, Anton Hofmann,
Pfarrer Leo Kara, Helma Reiber, Adolf Jörg (*Opfer für unsere Kirche*)
- Sonntag: 08.04.2018 **2. Sonntag der Osterzeit—Barmherzigkeitssonntag**
Keine Hl. Messe!